

8.3.	Versäumte Kurseinheiten	10
8.3.1	Versäumte Einheiten.....	10
8.3.2	Kurserfolg / -abbruch.....	10
8.4.	Bereich Support, Installation, Service	10
8.5.	Bereich Datenbank-Erstellung, Programmierung.....	10
9.	Gewährleistung, Wartung, Änderungen, Reparaturen.....	10
9.1.	Bereich Programmierung	10
9.2.	Bereich Handel	11
9.2.1.	Zahlung:	11
9.2.2.	Eigentumsvorbehalt:	11
9.2.3.	Rücktritt vom Kaufvertrag:	11
9.2.4.	Reparaturen:	12
10	GARANTIE UND HAFTUNG	12
10.1.	Allgemeines	12
10.2.	Bereich Handel	12
10.2.1.	Gewährleistung:	12
10.2.2.	Mangelbehebung:.....	13
11.	Loyalität	13
12.	Datenschutz, Geheimhaltung	14
13.	Kündigung	14
13.1.	Bereich Nutzungs- und Updateverträge.....	14
13.2.	Bereich Serviceverträge und CLUB-Support	14
13.3.	Bereich Internet-Services.....	14
14.	Sonstiges.....	15
15.	Schlussbestimmungen	15

1. Vertragsumfang und deren Gültigkeit

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, die das COMPUTERZENTRUM im Rahmen von Schulungen, Wartungs- und Projektverträgen durchführt sowie bei der Umsetzung von Installations- und Konfigurationsmaßnahmen.

Auf den Bereich Web-Services wird gegebenenfalls gesondert eingegangen.

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom COMPUTERZENTRUM schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen der AuftraggeberIn werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.

Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Leistungsumfang

Gegenstand und Umfang der Leistungen sind in den jeweiligen Angeboten, Aufträgen und Verträgen geregelt.

Änderungen und/oder Erweiterungen des Leistungsumfanges sind einvernehmlich zu treffen und bedürfen der Schriftform. Allenfalls damit verbundene Mehraufwendungen für das COMPUTERZENTRUM sind separat zu beauftragen.

2.1. Bereich Schulung

Teilnahmeberechtigt ist jede erwachsene Person bzw. jugendliche mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Während der gesamten Kursdauer haben die KursteilnehmerInnen die Möglichkeit, kostenlos fachlich kompetente Auskünfte im Rahmen des geschulten Produktes zu erhalten und für die gesamte Kursdauer nach Verfügbarkeit die kostenlose Übungsmöglichkeit in den Schulungsräumen des COMPUTERZENTRUMs zu nutzen.

Für Verluste, Schäden sowie Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch die AuftraggeberIn oder AnwenderIn entstehen, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

2.2. Bereich Support, Installation, Service

Die AuftraggeberIn verpflichtet sich, vor Arbeitsbeginn am vertragsgegenständlichen Computersystem eine Datensicherung durchzuführen. Für einen Datenverlust oder Verluste/Folgeverluste, die durch einen Ausfall des Computersystems im Zuge einer Wartung, Reparatur oder Installation entstehen, wird vom COMPUTERZENTRUM keinerlei Haftung übernommen.

Verluste und Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch die AuftraggeberIn oder AnwenderIn entstehen, ist eine Haftung ausgeschlossen.

Für jegliche Schäden, die durch Änderungen von der AuftraggeberIn sowie durch Dritte am vertragsgegenständlichen Computersystem hervorgerufen wurden, können keinerlei Forderungen geltend gemacht werden.

2.3. Bereich Datenbank-Erstellung/Programmierung

Für die Erstellung von Datenbanken, Programmen und Programmteilen wird ein Pflichtenheft (eine Leistungsbeschreibung) erstellt, welches den kompletten Leistungsumfang beschreibt. Diese Leistungsbeschreibung ist von der AuftraggeberIn auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit ihrem / seinem Genehmigungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche führen zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen.

Individuell erstellte Software- bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens 4 Wochen ab Lieferung durch die

AuftraggeberIn. Diese Abnahme wird in einem Protokoll von der AuftraggeberIn bestätigt. (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der genehmigten Leistungsbeschreibung mittels der von der AuftraggeberIn zur Verfügung gestellten Testdaten).

Lässt die AuftraggeberIn den Zeitraum von 4 Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Etwa auftretende Mängel – das sind Abweichungen von der vereinbarten Leistungsbeschreibung – sind von der AuftraggeberIn ausreichend dokumentiert dem COMPUTERZENTRUM schriftlich zu melden, das um die raschest mögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete wesentliche Mängel vor, d.h., dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Die AuftraggeberIn ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

2.4. Bereich Handel mit Standard-Software

Für Produktmängel jeglicher Art von Software, die von Drittanbietern stammt, wird keinerlei Haftung übernommen.

Die KäuferIn der Software erklärt sich bei der Installation des Produktes durch das COMPUTERZENTRUM automatisch mit den Lizenz- und Vertragsbedingungen des Drittanbieters einverstanden.

Bei Bestellung von Standard-Programmen bestätigt die AuftraggeberIn mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.

Eigens für die KäuferIn bestellte Soft- und Hardware ist von einer Rücknahme ausgeschlossen.

2.5. Bereich Handel mit Hardware

2.5.1. Angebote:

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und verpflichten uns nicht zur Lieferung. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Die den AuftraggeberInnen übermittelten Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben u. dgl. sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind.

2.5.2. Bestellungen:

a) Die uns übergebenen Bestellungen sind für die AuftraggeberIn verbindlich und werden durch Absendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Absendung/Übergabe der Faktura und nur in dem darin angegebenen Umfang für das COMPUTERZENTRUM rechtsgültig.

b) Höhere Gewalt, Streiks, Naturkatastrophen, Transportsperren u. dgl. entbinden das COMPUTERZENTRUM vom Vertrag.

c) Konstruktions- und Formänderungen der bestellten Ware berechtigen die AuftraggeberIn, soweit der Kaufgegenstand nicht grundlegend geändert ist, nicht zum Vertragsrücktritt.

2.5.3. Erfüllung und Gefahrenübergang:

a) Bei Versendung durch das COMPUTERZENTRUM geht die Gefahr in jedem Fall - auch bei Frankolieferungen - mit Übergabe der Ware an den 1. Frachtführer bzw. - falls sie vorher einem Spediteur übergeben wird - mit Übergabe an diesen auf die AuftraggeberIn über. Erfolgt keine Versendung durch das COMPUTERZENTRUM, geht die Gefahr mit Absendung unserer Bereitstellungsanzeige auf die AuftraggeberIn über.

b) Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand durch uns und nach bestem Ermessen. Der Versand erfolgt unversichert auf Rechnung der EmpfängerIn, auch bei Frankolieferungen. Für Nachteile, die durch unzumutbare Verpackung, Eisenbahn und Zolldeklarationen entstehen können, haften wir nur, wenn wir eine ausdrücklich diesbezügliche Vorschrift der AuftraggeberIn nicht beachtet haben.

2.5.4. Lieferzeit:

Die angegebenen Liefertermine sind annähernd angegeben, aber für uns unverbindlich. Das COMPUTERZENTRUM kann daher wegen Überschreitung der Lieferfrist in keiner Art für entstandenen Schaden und entgangenen Gewinn haftbar gemacht werden. Die AuftraggeberIn

kann wegen Überschreitung der Lieferfrist nur dann zurücktreten, wenn sie/er selbst allen Vertragspflichten rechtzeitig nachgekommen ist (Beibringung von zu beschaffenden Unterlagen und Genehmigungen, Leistung der vereinbarten Zahlung etc.) und eine uns gesetzte Nachfrist von mindestens 3 Monaten fruchtlos verstrichen ist. Ein Schadensersatzanspruch der AuftraggeberIn besteht auch in diesem Fall nicht. Wir sind berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen.

2.6. Bereich E-Mail- und Web-Dienste

Die angebotenen Dienste (speziell Securityprodukte, E-Mail-Dienste samt Webmail und Hosting) werden teilweise von Drittfirmen zugekauft. Mit der Nutzung dieser Dienste gibt die AuftraggeberIn automatisch ihr/sein Einverständnis zu den Nutzungsrichtlinien und Geschäftsbedingungen dieser Dienste.

2.6.1. Haftungsausschluss und Abgrenzungen:

Das COMPUTERZENTRUM haftet nicht für Inhalte und Programme, die auf den Unternehmens-Web-Sites www.computerzentrum.org, www.computerzentrum.at oder www.computerkurs.jetzt bereitgestellt werden, oder für Schäden, die aus deren Nutzung entstehen, es sei denn, dass solche Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig vom COMPUTERZENTRUM herbeigeführt werden.

Insbesondere haftet das COMPUTERZENTRUM nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschen von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Nutzung der angebotenen Dienste entstehen können.

Das COMPUTERZENTRUM übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit von Services Dritter (z.B. bei der Abfrage von POP3 und IMAP Accounts), das Ausspähen von Passwörtern durch Dritte, Missbrauch durch Dritte mittels Vortäuschen einer falschen Identität sowie mittels Verwendung ausgespähter Passwörter.

Das COMPUTERZENTRUM ist berechtigt, die Nutzung der Services ohne Einhaltung von Fristen auszusetzen oder zu kündigen sowie zur Verrechnung des Aufwandes zur Lokalisierung, Feststellung des Umfangs und Behebung eines allfälligen durch die AuftraggeberIn verursachten Schadens. Weiters ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, gespeicherte Mails, der AuftraggeberIn zu löschen, wenn diese gegen die jeweils geltenden Geschäftsbedingungen oder gegen die anwendbaren Gesetze verstoßen.

Das COMPUTERZENTRUM weist die BenutzerInnen der Services darauf hin, dass sie diese auf eigene Gefahr benützen. Das COMPUTERZENTRUM wird nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der auf den *Unternehmens-Web-Sites* angegebenen Inhalte sorgen. Eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher auf den Portalen zur Verfügung gestellten Nachrichten, Informationen und sonstigen Inhalten wird jedoch seitens des COMPUTERZENTRUMS ausgeschlossen. Für Inhalte Dritter, auf die mittels Links hingewiesen wird, schließt das COMPUTERZENTRUM ebenfalls jegliche Haftung aus.

Erlangt das COMPUTERZENTRUM Kenntnis davon, dass der E-Mail-Verkehr der AuftraggeberIn mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck gegen gesetzliche Verbote, Gebote, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen, ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, die rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder den Zugang zu diesen zu sperren.

Werden von Dritten (insbesondere GeschäftspartnerInnen des COMPUTERZENTRUMS) gegenüber dem COMPUTERZENTRUM Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung geltend gemacht, ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, die Domain bzw. den E-Mail-Account der AuftraggeberIn unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die Präsenzen der AuftraggeberIn zu sperren.

2.6.2. Anmeldedaten und Datenschutz:

Das COMPUTERZENTRUM ist verpflichtet, alle persönlichen Daten sowie Zugangsdaten zu den bereitgestellten Diensten gemäß dem Datenschutzgesetz sorgsam zu verwalten und keiner Dritten Partei zu kommerziellen Zwecken weiterzugeben.

In einigen Fällen müssen die Kundendaten (mit Kenntnis) der KundInnen an die Partnerunternehmen (Software-Registrierung, Anlegen von Accounts im Namen der AuftraggeberIn

udgl.) weitergegeben werden, damit ihre Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können. Die AuftraggeberIn weiß stets, ob eine dritte Partei beteiligt ist.

Sollte das COMPUTERZENTRUM andere Unternehmen oder Einzelpersonen mit der Erfüllung von Aufgaben betrauen, haben diese DienstleisterInnen gegebenenfalls Zugang zu persönlichen Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Sie dürfen diese jedoch nicht zu anderen Zwecken verwenden. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, die Informationen ausschließlich gemäß der geltenden Datenschutzgesetze zu behandeln.

Das COMPUTERZENTRUM gibt Kundendaten und persönliche Daten über KundInnen bekannt, wenn es hierzu gesetzlich verpflichtet ist oder, wenn eine solche Weitergabe erforderlich ist, um die AGBs des COMPUTERZENTRUMs oder andere Vereinbarungen durchzusetzen oder die Rechte des COMPUTERZENTRUMs sowie die Rechte der KundInnen des COMPUTERZENTRUMs und diejenigen Dritter zu schützen. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass in diesem Zusammenhang keine Weitergabe der Daten zum wirtschaftlichen Gebrauch erfolgt, der in Widerspruch zu dieser Datenschutzerklärung steht.

Die AuftraggeberIn ist verpflichtet, ihre/seine Anmeldeinformationen geheim zu halten und sorgfältig zu verwahren und haftet für Missbräuche, die aufgrund eines sorglosen Umganges entstehen. Die AuftraggeberIn hat jeden Missbrauch ihrer/seiner Anmeldeinformationen zu unterbinden und darf ihre/seine Anmeldeinformationen weder entgeltlich noch unentgeltlich weitergeben.

Das COMPUTERZENTRUM behält sich vor, KundInnen via E-Mail über Neuerungen und Nachrichten im Zusammenhang mit den Services zu informieren.

2.6.3. Nutzungsumfang und -pflichten der AuftraggeberIn:

Die AuftraggeberIn verpflichtet sich, die Services nur im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen zu nutzen. Für den Fall, dass die AuftraggeberIn die anwendbaren Gesetze, die Bestimmungen dieser AGBs oder die Hausordnung nicht einhält, ist das COMPUTERZENTRUM jederzeit berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung zu kündigen, die AuftraggeberIn von der weiteren Nutzung der Services auszuschließen und Inhalte zu löschen. Weitere rechtliche Schritte behält sich das COMPUTERZENTRUM ausdrücklich vor.

Die AuftraggeberIn verpflichtet sich, das COMPUTERZENTRUM von jedem Schaden freizuhalten, der durch die von ihr/ihm in Verkehr gebrachten Nachrichten und Daten entsteht.

2.6.4. Änderungen, Unterbrechungen, Einstellung der Services:

Das COMPUTERZENTRUM behält sich das Recht vor, die Services jederzeit zu unterbrechen, zu ändern und vorübergehend oder dauernd einzustellen. Daraus entstehen der AuftraggeberIn weder Schadenersatz- noch Gewährleistungsansprüche. Das COMPUTERZENTRUM wird die AuftraggeberInnen nach Möglichkeit über Änderungen der jeweiligen Services informieren.

Es können – z.B. bedingt durch technologische Weiterentwicklungen oder durch Änderungen der von den Drittanbietern zugekauften Dienste und Leistungen - neue Services hinzutreten, Änderungen erfolgen oder auch Teilbereiche nicht mehr angeboten werden. Alle Änderungen werden den AuftraggeberInnen umgehend und rechtzeitig mitgeteilt.

Das COMPUTERZENTRUM übernimmt keinerlei Garantien für die zufriedenstellende Qualität, der vertragsgegenständlichen Leistungen. Es werden keinerlei Garantien gegeben, die über den Inhalt dieses Vertrages hinausgehen.

3. Pflichten der VertragspartnerInnen

3.1. Verantwortlichkeiten des COMPUTERZENTRUMs

Das COMPUTERZENTRUM erbringt die vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen nach den Bestimmungen des jeweils abgeschlossenen Wartungs- und Projektvertrages.

3.2. Verantwortlichkeiten des Auftraggebers

3.2.1. Bereich Datenbank und Programmierung

Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der von der AuftraggeberIn vollständig bereit gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel.

Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, welche die AuftraggeberIn zeitgerecht auf ihre/seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird von der AuftraggeberIn bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdateien bei der AuftraggeberIn.

Die zur Vertragserfüllung notwendige Hardware, Kommunikationseinrichtungen, Datenträger, Basisprogramme etc. werden dem COMPUTERZENTRUM von der AuftraggeberIn auf die notwendige Dauer der Vertragserfüllung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die AuftraggeberIn gewährt den MitarbeiterInnen des COMPUTERZENTRUMs im Bedarfsfall zur Erbringung der vereinbarten Leistung Zutritt zu ihren/seinen Geschäftsräumen sowie zur EDV-Anlage (notwendigenfalls Administratoren-Berechtigung) und ist bereit, notwendige Arbeitsmittel (Räumlichkeiten, Telefon etc.) zur Verfügung zu stellen.

Die AuftraggeberIn ist verpflichtet, das COMPUTERZENTRUM bei seinen Leistungen zu unterstützen. Sie/er wird dazu eine berechnete, fachlich kompetente AnsprechpartnerIn benennen, die für Fragen und vorbereitende Tätigkeit dem COMPUTERZENTRUM zur Verfügung steht und deren Auskünfte im Rahmen der Vertragserfüllung für die AuftraggeberIn bindend sind.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist das COMPUTERZENTRUM verpflichtet, dies der AuftraggeberIn sofort anzuzeigen. Jede VertragspartnerIn ist in diesem Fall berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des COMPUTERZENTRUMs angefallenen Kosten und Spesen sind von der AuftraggeberIn zu ersetzen.

Ein Versand von Datenträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr der AuftraggeberIn. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und Kosten der AuftraggeberIn.

3.2.2. Bereich Vermietung von Seminarräumen:

a) Die gesamten für die Vermietung der Schulungsräume fakturierten Kosten sind – so alle Termine innerhalb eines Monats ab dem ersten Miettermin liegen - generell bis spätestens zum ersten Miettermin vom Auftraggeber zur Gänze zu bezahlen. Erstreckt sich die Vermietung über einen längeren Zeitraum, so gilt auch hier wieder die Regelung der Vorauskassa für jeweils einen Monat.

b) Für den Fall eines Stornos seitens der MieterIn erfolgt eine Refundierung bereits bezahlter und nicht konsumierter Mietleistungen unter Berücksichtigung der Stornozeiten bzw. Stornobedingungen (siehe Punkt 8.1.4.).

c) Für den Fall einer Stornierung seitens des COMPUTERZENTRUMs gelten die in Punkt 8.1.3. angeführten Regelungen, wobei bereits bezahlte Mietbeiträge umgehend an die AuftraggeberIn refundiert werden.

4. Preise, Steuern und Gebühren, Mahn- und Inkassospesen

4.1. Allgemeines

So nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise in EURO exklusive Mehrwertsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag.

Die Kosten für Datenträger (z. B. USB-Sticks, Festplatten, SSDs, DVDs usw.) oder anderer notwendiger Hardware sowie allfällige Lizenz- und Vertragsgebühren werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

Innerhalb Wiens wird generell eine Fahrkostenpauschale pro Besuch in Rechnung gestellt. Außerhalb Wiens werden zusätzlich die Anfahrtszeiten in Rechnung gestellt.

Für Schulungen bei der AuftraggeberIn gelten die angegebenen Preise ausschließlich für die Bereitstellung der TrainerIn. Die erforderliche Infrastruktur ist von der AuftraggeberIn bereitzustellen.

Bei allen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Installation, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonischer Beratung, usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätze verrechnet.

4.2. Mahn- und Inkassospesen

Für den Fall des Zahlungsverzuges ist die AuftraggeberIn verpflichtet, dem COMPUTERZENTRUM sämtliche von ihm aufgewendeten vorprozessualen Kosten (sofern sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren), wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.

Sofern das COMPUTERZENTRUM das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich die AuftraggeberIn pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von mindestens Euro 12,- zu bezahlen.

4.3. Web- und E-Mail-Services

Die Leistungsentgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf dem Konto des COMPUTERZENTRUMS gutgeschrieben sein.

Das COMPUTERZENTRUM ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen. Der geänderte Preis gilt, wenn die AuftraggeberIn nicht innerhalb von sechs Wochen dem geänderten Preis widerspricht. Das Vertragsverhältnis wird dann zu den geänderten Konditionen bzw. Preisen fortgesetzt. Widerspricht die AuftraggeberIn rechtzeitig, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die Preise Festpreise.

Das COMPUTERZENTRUM ist im Verzugsfall weiters berechtigt, die Leistungen einzustellen, überdies, die Internet-Präsenzen, den Internet-Zugang bzw. die E-Mail-Accounts der AuftraggeberIn sofort zu sperren; die AuftraggeberIn bleibt auch für die Zeit der Sperrungen zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

5. Liefertermine

Das COMPUTERZENTRUM ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn die AuftraggeberIn zu den vom COMPUTERZENTRUM angegebenen Terminen alle notwendigen Angaben und Unterlagen, insbesondere die genehmigte Leistungsbeschreibung, vollständig zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben, bzw. nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom COMPUTERZENTRUM nicht zu vertreten und können nicht zum

Verzug des COMPUTERZENTRUMS führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt die AuftraggeberIn.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

6. Rechnungslegung und Zahlung

Die vom COMPUTERZENTRUM gelegten Rechnungen inklusive Mehrwertsteuer sind spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen (Kontoeingang). Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z. B. Programme, Schulungen, Realisierung in Teilschritten) umfassen, ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung bzw. Vertragserfüllung durch das COMPUTERZENTRUM. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von mindestens 1,0 Prozent pro Monat sowie der Ersatz der Kosten für Mahnung und außergerichtliche Verfolgung von Ansprüchen in Rechnung gestellt. Sämtliche vom COMPUTERZENTRUM gelieferten Waren und Leistungen bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum des COMPUTERZENTRUMS.

Die AuftraggeberIn ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

7. Urheberrecht und Nutzung

Alle Rechte an den vereinbarten Leistungen stehen dem COMPUTERZENTRUM bzw. dessen LizenzgeberInnen zu. Die AuftraggeberIn erhält lediglich eine Werknutzungsbewilligung auf Nutzungsdauer. Eine Verbreitung durch die AuftraggeberIn ist gemäß Urheberrecht ausgeschlossen.

Die AuftraggeberIn ist verpflichtet, ohne schriftliche Zustimmung des COMPUTERZENTRUMS die Weitergabe der Organisationsausarbeitungen, Programme, Leistungsbeschreibungen, usw. oder davon abgeleitete Kopien an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, zu unterlassen.

In Hinblick darauf, dass die erstellten Programme und Organisationsleistungen geistiges Eigentum des COMPUTERZENTRUMS sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung ausschließlich zu eigenen Zwecken der AuftraggeberIn und nur auf der im Vertrag bezeichneten Hardware. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Betriebes bzw. eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zur Herstellung von Reproduktionen, zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

Die AuftraggeberIn ist damit einverstanden, dass die von ihr/ihm in Auftrag gegebenen Programme in die Programmbibliothek des COMPUTERZENTRUMS zur allgemeinen Nutzung durch das COMPUTERZENTRUM als Gegenleistung dafür aufgenommen werden, dass seine Programme durch die Nutzung anderweitiger Erfahrungen und Unterlagen für sie/ihn wirtschaftlicher und kostengünstiger erarbeitet werden konnten, als dies ohne Inanspruchnahme derartiger Hilfsmittel der Fall gewesen wäre.

8. Rücktrittsrecht

8.1. Bereich Schulung und Vermietung

8.1.1. Stornierung eines Seminars durch das COMPUTERZENTRUM

Das COMPUTERZENTRUM ist bestrebt, die vereinbarten Schulungs-Termine möglichst genau einzuhalten. Dennoch behält es sich das Recht vor, Kurstermine bis spätestens 3 Werktage vor Kursbeginn zu stornieren oder zu verschieben. In beiden Fällen steht den KursteilnehmerInnen frei, einen angebotenen Ersatztermin zu buchen oder eventuell geleistete Vorauszahlungen in voller Höhe (jedoch zinsfrei) binnen 14 Tagen nach Terminänderung/Absage retourniert zu bekommen.

Für Folgeschäden, die durch eine eventuelle Absage/Verschiebung des Termins entstehen, können von den KursteilnehmerInnen keinerlei Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

So im Angebot nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl für eine Schulung 5 Personen, das Maximum 12 Personen.

8.1.2. Stornierung eines Seminars durch einen Kursteilnehmer

Bis 1 Woche vor Seminarbeginn kann eine Stornierung von der KursteilnehmerIn kostenfrei erfolgen. Bis 3 Werktage vor Kursbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 %, danach in voller Höhe zu bezahlen.

Wurde ein Seminar über eine Online-Plattform (z.B.: Courseticket) gebucht, gelten die Stornobedingungen der jeweiligen Anbieter.

Bei Einmietungen oder Firmenseminaren (also Sonderterminen, die nicht den öffentlichen Schulungsterminen des COMPUTERZENTRUMS entsprechen), gelten die Regelungen analog einer Vermietung (siehe Punkt 8.1.4.).

8.1.3. Stornierung einer Mietvereinbarung (Seminarräume) durch das COMPUTERZENTRUM

Das COMPUTERZENTRUM ist bestrebt, die angemieteten Räumlichkeiten zeitgerecht und angebotsgetreu bereitzustellen. Ist es aus Gründen höherer Gewalt oder wegen eines groben Gebrechens nicht möglich, die von der MieterIn bestellten Räumlichkeiten bereit zu stellen, hat das COMPUTERZENTRUM die MieterIn umgehend in Kenntnis zu setzen.

Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus einem der oben genannten Gründe zu einer Absage seitens des COMPUTERZENTRUMS führen, können von der MieterIn nicht geltend gemacht werden.

8.1.4. Stornierung einer Mietvereinbarung (Seminarräume) durch den Mieter

Bis 2 Wochen vor dem schriftlich vereinbarten Miettermin kann eine Stornierung von der MieterIn kostenlos erfolgen. Bis 1 Woche vor Miettermin ist von der MieterIn eine Stornogebühr in Höhe von 50 %, danach sind die gesamten im Angebot bzw. Mietvertrag angeführten Kosten zu bezahlen.

8.2. Firmen-Seminare

Wurden für einen „geschlossenen“ Kurs (z.B. Schulung für die MitarbeiterInnen eines Unternehmens) mehrere Personen angemeldet, werden – so keine rechtzeitige Absage (siehe Punkt 8.1.2. bzw. 8.1.4.) erfolgt – die Kurskosten bzw. Stornogebühren in voller Höhe verrechnet.

8.3. Versäumte Kurseinheiten

8.3.1 Versäumte Einheiten

Bei der Anmeldung werden den TeilnehmerInnen die einzelnen Kurstermine und Zeiten mitgeteilt. Versäumt ein/eine KursteilnehmerIn einen oder mehrere der vereinbarten Kurstermine, so kann dafür keine Rückerstattung des anteiligen Seminarbeitrages erfolgen.

Das Nachholen versäumter Kurseinheiten öffentlicher Seminare zu einem späteren Termin kann nur mit Einverständnis des COMPUTERZENTRUMs erfolgen und ist unentgeltlich innerhalb eines Jahres möglich.

8.3.2 Kurserfolg / -abbruch

Der Kurs gilt als erfolgreich absolviert, wenn mindestens 80% der Kurseinheiten besucht und 80% der Übungen durchgeführt wurden. Bei vorzeitigem Kursabbruch wird dennoch der gesamte Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Wurde ein Paket mit mehreren Kurs-Modulen gebucht, werden die bereits begonnenen Kurse in voller Höhe fakturiert. Für die noch nicht begonnenen Kurse gelten die Stornobedingungen aus Punkt 8.1.2.

8.4. Bereich Support, Installation, Service

Für den Fall einer Überschreitung der vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden des COMPUTERZENTRUMs ist die AuftraggeberIn berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist die vereinbarte Dienstleistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden der AuftraggeberIn nicht erbracht wird.

Bereits erfolgte Teilleistungen des COMPUTERZENTRUM werden vom COMPUTERZENTRUM in Rechnung gestellt. Bereits geleistete Vorauszahlungen können in einem solchen Fall von der AuftraggeberIn aliquot rückgefordert werden.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren entbinden das COMPUTERZENTRUM von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

8.5. Bereich Datenbank-Erstellung, Programmierung

Stornierungen durch die AuftraggeberIn sind nur mit schriftlicher Zustimmung des COMPUTERZENTRUMs möglich.

Ist das COMPUTERZENTRUM mit einem Storno einverstanden, hat es das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr im Ausmaß von 15 % der Gesamtauftragssumme zu verrechnen.

Weiters gelten die in Punkt 8.4. festgehaltenen Bedingungen.

9. Gewährleistung, Wartung, Änderungen, Reparaturen

9.1. Bereich Programmierung

Mängelrügen sind nur dann gültig, wenn es sich um reproduzierbare Mängel handelt und die Mängelrüge innerhalb 6 Monaten nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware nach Programmabnahme schriftlich dokumentiert erfolgt. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei die AuftraggeberIn dem COMPUTERZENTRUM alle zur Untersuchung der Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Korrekturen und Ergänzungen, die sich zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer programmtechnischer Mängel, welche vom COMPUTERZENTRUM zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom COMPUTERZENTRUM durchgeführt.

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnosen sowie Fehler und Störungsbeseitigung, die von der AuftraggeberIn zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom COMPUTERZENTRUM gegen Berechnung (zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätze) durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe von der AuftraggeberIn selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

Ferner übernimmt das COMPUTERZENTRUM keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel, anomale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Für Programme, die durch eigene ProgrammiererInnen der AuftraggeberIn bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch das COMPUTERZENTRUM.

9.2. Bereich Handel

9.2.1. Zahlung:

Der Kaufpreis ist fällig bei Lieferung (Abholung) der Ware netto. Nur in Ausnahmefällen gewähren wir ein Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei längeren Lieferzeiten ist 1/3 des Kaufpreises bei Erhalt der Auftragsbestätigung, 1/3 bei Versandbereitschaft und der Rest 14 Tage ab Fakturdatum ohne Abzug fällig. Sollte die vertragsgegenständliche Ware durch unsere ServicetechnikerIn in Betrieb genommen werden, gilt der Tag der Inbetriebnahme als Stichtag. Wird die Inbetriebnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, um mehr als eine Arbeitswoche verzögert, so gelten folgende Bedingungen: 14 Tage nach Rechnungsdatum netto. Andere als die hier angeführten Zahlungsbedingungen können vereinbart werden und müssen dann ausdrücklich in der Auftragsbestätigung des COMPUTERZENTRUMS angeführt sein.

9.2.2. Eigentumsvorbehalt:

a) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allfälliger Zinsen und Eintreibungskosten, bei Wechselzahlung bis zur erfolgten Einlösung der Wechsel, uneingeschränktes Eigentum des COMPUTERZENTRUMS. Während dieser Zeit ist die Veräußerung oder Vermietung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware nicht gestattet.

b) Muss die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware vor restloser Bezahlung des Kaufpreises zurückgenommen werden, haftet die AuftraggeberIn für allfällige Schäden durch Abnutzung o. ä. zur Gänze und ungeteilten Hand.

9.2.3. Rücktritt vom Kaufvertrag:

a) Ist die AuftraggeberIn mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistungen in Verzug, kann das COMPUTERZENTRUM unter gleichzeitiger Einräumung einer Nachfrist von mindestens 8 Tagen (gerechnet von der Absendung des Rücktrittschreibens) mittels eingeschriebenen Briefes, vom Vertrag zurücktreten. Von der Lieferung kann das COMPUTERZENTRUM überdies ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten, falls über das Vermögen der AuftraggeberIn Konkurs oder Ausgleich eröffnet wird oder dem COMPUTERZENTRUM Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen der AuftraggeberIn bekannt werden, durch welche die dem COMPUTERZENTRUM entstandene Forderung nicht mehr ausreichend gesichert erscheint. Ist die AuftraggeberIn bereits im Besitz der Ware, so hat sie/er diese unverzüglich franko zurückzustellen. Kommt sie/er dieser Verpflichtung nicht nach, ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, die Ware, gleichfalls auf Gefahr und Kosten der AuftraggeberIn, abzuholen. Die AuftraggeberIn verzichtet dann auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes, einer Besitzentziehung oder Besitzstörung. Die AuftraggeberIn hat weiters für die Zeit vom Gefahrenübergang auf sie/ihn (*siehe Punkt 2.5.3.a.*) bis zum Wiedereintreffen der Ware dem COMPUTERZENTRUM ein Benützungsentgelt in der Höhe der ortsüblichen Mietgebühr, sowie Ersatz für die in dieser Zeit eingetretene Beschädigung und sonstige Wertminderung der Ware, für die dem COMPUTERZENTRUM entstandenen Abmontage- und Transportkosten, sowie für sonstige durch die Aufhebung des Vertrages entstandene Schäden zu leisten. Die Höhe der Beschädigung und der Wertminderung wird ausschließlich durch das COMPUTERZENTRUM fachmännisch festgestellt. Die AuftraggeberIn hat Anspruch auf Rückzahlung des von ihr/ihm

bezahlen, nach Abzug obiger Forderungen verbleibenden Kaufpreisteiles; eine Verzinsung desselben erfolgt nicht.

b) Bei Vertragsstornierung durch die AuftraggeberIn ist das COMPUTERZENTRUM bei Annahme des Stornos berechtigt, entweder den erlittenen Schaden und entgangenen Gewinn oder eine Stornogebühr in Höhe von 15% zu verrechnen.

Exoten: Sollte das COMPUTERZENTRUM Teile, die es normalerweise nicht lagernd hat, extra für eine AuftraggeberIn bestellen, und selbst nicht mehr die Möglichkeit haben, diese Teile an die LieferantInnen zurückzugeben, werden diese Teile vom COMPUTERZENTRUM nicht mehr retour genommen!

9.2.4. Reparaturen:

a) Die reparierte Ware ist binnen 14 Tagen nach Verständigung von der erfolgten Reparatur und Rechnungslegung von der AuftraggeberIn abzuholen. Für in dieser Frist nicht abgeholte Ware wird das für Lagerhalter ortsübliche Lagergeld verrechnet. Waren, die binnen 3 Monaten nach obigem Zeitpunkt nicht abgeholt sind, können vom COMPUTERZENTRUM freihändig verkauft oder, sofern der voraussichtliche Erlös EUR 50,- nicht übersteigt, auch vernichtet oder weggeworfen werden. Der Erlös dient in erster Linie zur Abdeckung der Ansprüche des COMPUTERZENTRUMs. Schadenersatzansprüche gegen uns im Zusammenhang mit solchen Verkäufen können - außer bei Vorsatz oder grobem Verschulden - nicht erhoben werden. Die reparierte Ware kann nur gegen Bezahlung der Reparaturkosten und allfälliger Nebenspesen ausgefolgt werden, eine Übersendung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der AuftraggeberIn und stets auf deren Gefahr und Kosten, die im Vorhinein zu bezahlen sind. Bei Reparaturaufträgen erstreckt sich die Gewährleistung des COMPUTERZENTRUMs nur auf die sachgemäße Ausführung der Reparatur und die bei der Reparatur erneuerten Teile, nicht auf das reparierte Gerät selbst. Im übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie bei Lieferung.

b) Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Unentgeltlich erstellte Kostenvoranschläge sind unverbindlich, bei entgeltlich erstellten ist eine Überschreitung bis zu 20% der Voranschlagssumme zulässig.

Bei Auftragserteilung wird bereits bezahltes Entgelt für den Kostenvoranschlag gutgeschrieben.

10 GARANTIE UND HAFTUNG

10.1. Allgemeines

Das COMPUTERZENTRUM haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die AuftraggeberIn ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10.2. Bereich Handel

10.2.1. Gewährleistung:

a) Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, und beginnt zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges (*siehe Punkt 2.5.3.a.*). Reklamationen sind bei sonstiger Verwirkung des Gewährleistungsanspruches unverzüglich mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen, spätestens aber bis zum Ablauf der eingeräumten Garantiefrist. Das Auftreten von Mängeln berechtigt nicht zur Zurückhaltung des Kaufpreises oder eines Teiles davon.

b) Das COMPUTERZENTRUM leistet Gewähr für sachgemäße Konstruktion, fehlerfreies Material und gute Ausführung der gelieferten, fabrikneuen Maschinen und Industrieeinrichtungen, in dem es sich unter Ausschluss weitergehender Ansprüche verpflichtet, alle Teile, welche

innerhalb der Gewährleistungsfrist infolge fehlerhaften Materials oder unsachgemäßer Ausführung schadhaft oder unbrauchbar geworden sind, so rasch wie möglich nach Ermessen des COMPUTERZENTRUMS zu reparieren oder auszutauschen. Für die Beschädigung infolge schlechter Aufstellung (soweit diese nicht von unseren ServicetechnikerInnen durchgeführt wurde), unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder natürlicher Abnutzung übernehmen wir keine Haftung. Ausgenommen von der Gewährleistung sind alle Aggregate und Teile, die infolge ihres normalen Gebrauches verschleiben oder regelmäßig erneuert oder nachjustiert werden müssen. Ersetzte Teile gehen ins Eigentum des COMPUTERZENTRUM über und sind ohne Veränderung oder Nacharbeit kostenlos und franko an das COMPUTERZENTRUM einzusenden. Durch eine Mängelbehebung wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert. Sie endet auch für die Ersatzteile und die Garantiereparatur zum gleichen Zeitpunkt wie für den ganzen Liefergegenstand. Für die Waren oder Warenteile, welche die VerkäuferIn von UnterlieferantInnen bezogen hat, haftet sie/er nie in weiterem Umfang, als ihr/ihm selbst gegen die UnterlieferantInnen Gewährleistungsansprüche zustehen.

c) Die Gewährleistung erlischt:

1) Wenn von anderer Seite als durch das COMPUTERZENTRUM Eingriffe oder Änderungen an den vom COMPUTERZENTRUM gelieferten Waren ohne schriftliche Zustimmung des COMPUTERZENTRUMS vorgenommen werden.

2) Wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden; eine Stundung ändert nichts am Verlust des Gewährleistungsanspruches.

3) Wenn die AuftraggeberIn die Vorschriften über die Behandlung des Kaufgegenstandes (Betriebsanleitung, Wartungsvorschriften) nicht befolgt und insbesondere die vorgeschriebenen Überprüfungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt oder veranlasst hat.

d) Zum Ersatz von entgangenem Gewinn ist das COMPUTERZENTRUM in keinem Falle verpflichtet. Zu sonstigem Schadenersatz ist das COMPUTERZENTRUM nur dann verpflichtet - wenn der Schaden durch MitarbeiterInnen des COMPUTERZENTRUMS vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

10.2.2. Mangelbehebung:

Tritt bei der gelieferten Ware ein Mangel auf, kann die AuftraggeberIn vorerst nur die Verbesserung oder den Austausch der Ware verlangen, es sei denn, dass die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder für die AuftraggeberIn, verglichen mit einer anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Ob dies der Fall ist, richtet sich auch nach dem Wert der mangelfreien Ware, der Schwere des Mangels und den mit der Abhilfe für die UnternehmerIn verbundenen Unannehmlichkeiten. Das COMPUTERZENTRUM verpflichtet sich, die Verbesserung oder den Austausch nach Übergabe der Ware durch die AuftraggeberIn in angemessener Frist durchzuführen.

Sind sowohl die Verbesserung als auch der Austausch unmöglich oder für das COMPUTERZENTRUM mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat die AuftraggeberIn das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Dasselbe gilt, wenn das COMPUTERZENTRUM die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für die AuftraggeberIn mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären und wenn sie ihm aus triftigen, in der Person der AuftraggeberIn liegenden Gründen, unzumutbar sind.

11. Loyalität

Die VertragspartnerInnen verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung (auch über Dritte) von MitarbeiterInnen, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, der anderen VertragspartnerIn während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Die dagegen verstoßende VertragspartnerIn ist verpflichtet, Schadenersatz in angemessener Höhe des Umsatzes aus der entsprechenden Tätigkeit zu zahlen.

12. Datenschutz, Geheimhaltung

Das COMPUTERZENTRUM verpflichtet seine MitarbeiterInnen und SubauftragnehmerInnen, die Bestimmungen gemäß der aktuell gültigen DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) einzuhalten.

Hierbei seien speziell die Rechte der Betroffenen, Vertraulichkeit, Lösch- und Aufbewahrungsfristen aber auch die TOMs (technische und organisatorische Maßnahmen) erwähnt.

Details zum Datenschutz im COMPUTERZENTRUM sind auf unserer Website jederzeit einzusehen.

Verantwortlicher für den Datenschutz ist:

Wolfgang Palluch
1060 Wien, Esterházygasse 4
Tel: +43 (1) 5852220
eMail: office@computerzentrum.at

13. Kündigung

Eine Kündigung kann formlos per Fax, Brief oder E-Mail erfolgen, es sei denn, dies wurde schriftlich anders vereinbart.

13.1. Bereich Nutzungs- und Updateverträge

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart oder die AuftraggeberIn gegen eine vertragsgegenständliche Richtlinie verstößt, verlängert sich ein Nutzungs- bzw. Updatevertrag automatisch um die vereinbarte Laufzeit, so die AuftraggeberIn nicht bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Vertrages kündigt.

13.2. Bereich Serviceverträge und CLUB-Support

Ausgenommen sind hierbei Serviceverträge oder CLUB-Support-Vereinbarungen, bei denen – so nicht ausdrücklich anders vereinbart – eine einmonatige Kündigungsfrist als gegeben gilt.

Service und Wartungsverträge (B2B) haben – außer es wurde ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, eine einmonatige Kündigungsfrist zum Monatsende.

13.3. Bereich Internet-Services

KonsumentInnen von Internet-Services, die VerbraucherInnen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen einer Frist von sieben Werktagen ab erfolgreichem Abschluss des Vertrages im Wege des elektronischen Fernabsatzes von diesem zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Für Web- und Mail-Services ist das COMPUTERZENTRUM im Falle des Ablaufs des Zugangs sowie der Kündigung der vertragsgegenständlichen Services nicht verpflichtet, etwaige ungelesene oder nicht versendete Nachrichten an die AuftraggeberIn oder einen Dritten weiterzuleiten.

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Die VertragspartnerInnen werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

15. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für den Geschäftssitz des COMPUTERZENTRUMs als vereinbart.